

# B e k a n n t m a c h u n g

## **6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Haddorfer Seen“**

- Beschluss zur Bebauungsplanänderung gem. § 2 (1) BauGB

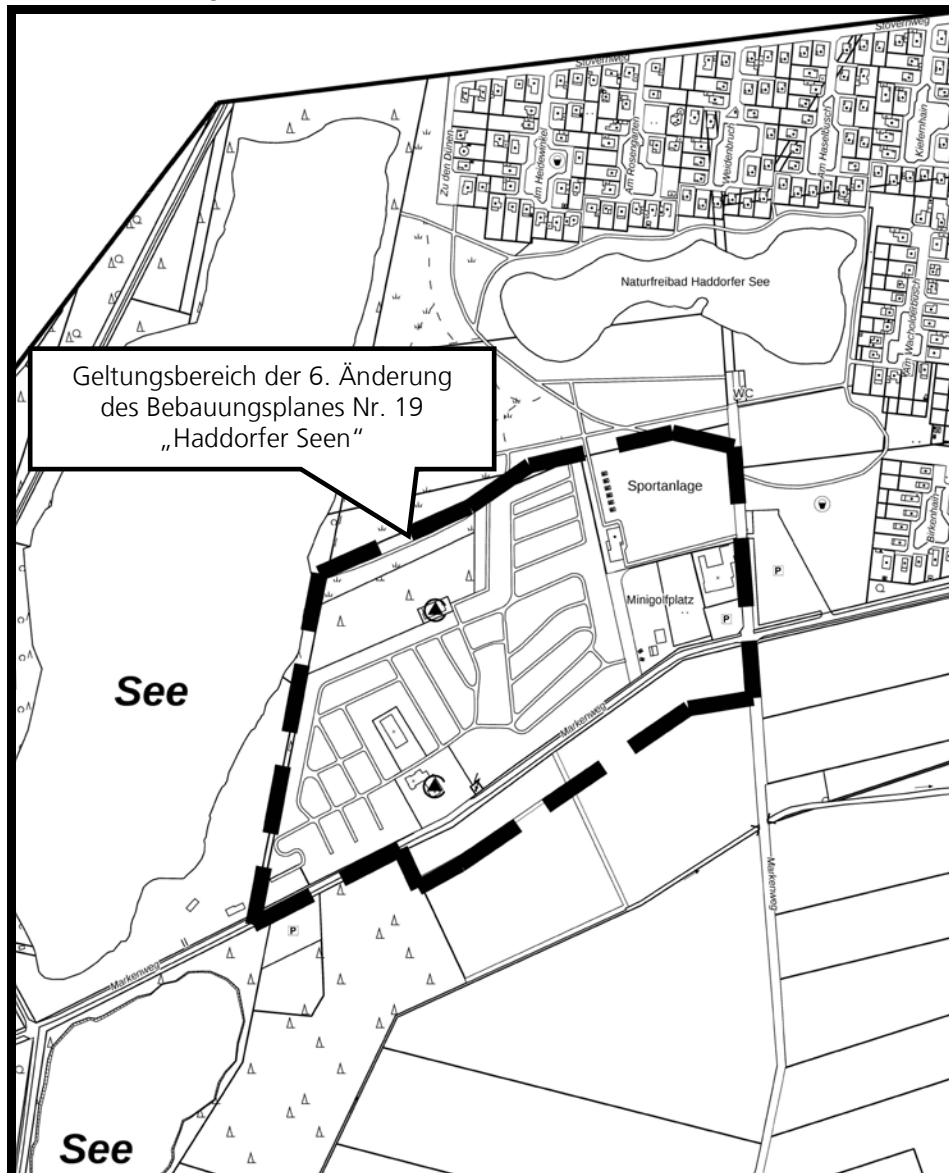
Der Rat der Gemeinde Wettringen hat in seiner Sitzung am 18.03.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, die 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Haddorfer Seen“ gemäß § 30 BauGB durchzuführen. Für das Aufstellungsverfahren wird die einfache Bürgerbeteiligung beschlossen.

Mit der 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Haddorfer Seen“ sollen die Flächen für eine touristische Nutzung weiterentwickelt und die Erschließungs- und Parzellierungsstruktur des bestehenden Campingplatzes an die aktuellen brandschutztechnischen Anforderungen angepasst werden. In diesem Zuge ist auch eine Erweiterung des Campingbereichs für das „Zelten unter Kiefern“ sowie eine Einbeziehung der Parkplätze südlich des „Rheiner Ohner Damms“ vorgesehen.

### **Planbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der nachstehenden Skizze schwarz umrandet dargestellt.



Übersichtsplan: Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Haddorfer Seen“

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Wettringen ortsüblich amtlich bekannt gemacht.

Wettringen, 29.03.2019

Der Bürgermeister

gez. Berthold Bültgerds